



# **DIE LEAD-MARKET-INITIATIVE (LMI) UND NACHHALTIGES BAUEN: LOS 1, PRÜFUNG NATIONALER BAUORDNUNGEN**

**Abschlussbericht  
ZUSAMMENFASSUNG**



## IMPRESSUM

---

Auftraggeber	: EK, GD Unternehmen
Projektname	: Prüfung nationaler Bauvorschriften, Los 1
Projektnummer	: Y0602.01.01
Datum	: 15. Februar 2011
Status	: Zusammenfassung, Abschlussbericht
Autor(en)	: H.M. Vermande (PRC), J. van der Heijden (TU Delft)
Beiträge	: E. van Bueren (TU Delft)
Genehmigung	: M. Kok (PRC)

---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>FORSCHUNGSFRAGEN UND DATENERHEBUNG</b>	<b>1</b>
2.1	Forschungsfragen	1
2.2	Datenerhebung	2
2.3	Verwendete Definitionen	2
<b>3.</b>	<b>ERKENNTNISSE DER STUDIE</b>	<b>3</b>
3.1	Nachhaltige Baukriterien und in den EU-27 angesprochene Themen	3
3.2	Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften	6
3.3	Freiwillige und ergänzende Initiativen	7
3.4	Kohärenz nachhaltiger, baurechtlicher Rahmenbedingungen	8
3.5	Effizienz nachhaltiger, baurechtlicher Rahmenbedingungen	8
<b>4.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND SCHLUSSBETRACHTUNG</b>	<b>10</b>
4.1	Schlussfolgerungen	10
4.2	Empfehlungen	11
4.3	Schlussbemerkung	14

**Disclaimer**

Der Inhalt dieses Abschlussberichts sowie seiner Anhänge geben nicht unbedingt die Meinung oder den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Der Zugriff auf diese Dokumente ist eingeschränkt und unterliegt bestimmten Bedingungen, da das durch die Studie erzielte Ergebnis alleiniges Eigentum der Kommission ist

© Europäische Kommission, 2011

Vervielfältigung ist unter Beachtung der Nennung der Quelle zulässig.

## 1. EINLEITUNG

Mit diesem Abschlussbericht will das Rahmenwerk für die Studie, ihre Methodik, die Ergebnisse der durch einen Online-Fragebogen erhobenen Datenerhebung, einschließlich Analyse, Schlussfolgerung und Empfehlungen, schaffen.

Die Pilotmärkte-Initiative (Lead Markets Initiative - LMI) für Europa ist eine politische Initiativmaßnahme der Europäischen Kommission für sechs wichtige Märkte von hohem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen: elektronische Gesundheitsdienste („eHealth“), Schutztextilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, biobasierte Produkte und erneuerbare Energien. Die Pilotmärkte-Initiative für Europa hat das Ziel, Innovation und Handel entgegenstehende Hindernisse abzubauen und neue Produkte und Dienstleistungen in diese Märkte einzuführen. Innerhalb der LMI arbeiten Europäische Kommission, Mitgliedsstaaten und Industrie im Rahmen bestimmter Aktionspläne zusammen. Diese Aktionspläne formen jeweils ein Maßnahmenpaket, um zu einer gemeinsamen Basis für fortschreitende Verbesserungen in Bezug auf Rechtsvorschriften, Standardisierung und Stärkung des öffentlichen Auftragswesens zu kommen. Ziel ist eine intensivere Stimulation des europäischen Marktes für Produkte und Dienstleistungen im Bereich nachhaltiges Bauen. Die Europäische Union erwartet, dass es mithilfe dieses Rahmenwerks gelingen wird, innerhalb der Gesellschaft mehr Bewusstsein und Akzeptanz dafür zu schaffen, wie wichtig es ist, die Art und Weise wie Kundenentscheidungen getroffen werden und wie Lieferketten funktionieren zu verändern.

Dieser Bericht erfüllt einen der Zwecke des Aktionsplans für den LMI-Bereich „nachhaltiges Bauen“: eine *Prüfung nationaler Bauvorschriften*.

Dieser Bericht stellt fest, ob und in welcher Form die EU-27 gegenwärtig nachhaltiges Bauen reglementieren. Des Weiteren wird in diesem Bericht festgestellt, ob und in welcher Form diese Vorschriften im Praxisalltag durchgesetzt werden. Und schließlich hält dieser Bericht auch fest, ob und in welcher Form, nichtöffentliche Marktinitiativen und öffentlich-private Initiativen die offiziellen Bauordnungssysteme im Hinblick auf die Erreichung von Nachhaltigkeit ergänzen. Der Bericht überprüft die Kohärenz und Effizienz der jeweiligen Bauordnungssysteme und vermerkt, an welchen Stellen eine eventuelle Abstimmung mit Vorschriften auf EU-Ebene erforderlich ist, um zu Konsolidierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu kommen.

## 2. FORSCHUNGSFRAGEN UND DATENERHEBUNG

### 2.1 Forschungsfragen

Die Studie beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- In welcher Form beinhalten die Bauvorschriften der EU-27 Vorschriften zur Nachhaltigkeit und in welchem Maße sind die Anforderungen mit Bezug auf EU-Richtlinien formuliert?
- Welche Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit lassen sich allgemein in den Rahmenwerken der EU-27 feststellen?
- Auf welchen Aspekten des nachhaltigen Bauens hat in den Rahmenwerken der EU-27 bereits einmal ein besonderer Schwerpunkt gelegen? Und wie wurde mit diesen umgegangen?

- Welche Beziehung besteht zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Bezug auf die Beteiligung bei Förderung, Beurteilung und Regulierung nachhaltigen Bauens?
- Welche Aussagen können darüber getroffen werden, ob und in welcher Form Instrumente, wie z. B. Zertifizierungsprogramme und Beurteilungsrichtlinien bei der Beurteilung von nachhaltigen Bauprojekten Prozesse und Produkte berücksichtigen?
- Welche Aussagen können darüber getroffen werden, ob und in welcher Form Vorschriften zu nachhaltigem Bauen durchgesetzt werden?

## 2.2 Datenerhebung

Die Daten wurden wie folgt erhoben:

- Um für die Studie zu einer Reihe von Arbeitsdefinitionen zu gelangen, wurde die Fachliteratur ausgewertet.
- Es wurden mit wichtigen Schlüsselfiguren sowohl aus der Unternehmenswelt als auch aus den Regierungen halbstrukturierte Interviews geführt, um die Positionen und Wahrnehmungen dieser Personen in Bezug auf zentrale Themen, mögliche Innovationshindernisse für nachhaltiges Bauen und jedwede Kommentare bezüglich der Reichweite und der Zielsetzung dieser Studie zu ermitteln.
- Es wurde ein Fragebogen erstellt, der einer Auswahl von Regierungs-, Privatwirtschafts- und NGO-Vertretern in den EU-27 zugesandt wurde. Der Fragebogen thematisierte die gesetzliche Regelung von Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der EU-27, die Vollstreckung dieser Regelungen sowie freiwillige und zusätzliche Initiativen, die eine Ergänzung der offiziellen Rahmenwerke der EU-27 darstellen.
- In Brüssel wurden eine Reihe von Rundtischgespräche mit Wirtschaftsvertretern, Regierungsvertretern und Fachleuten im Bereich nachhaltiges Bauen veranstaltet. Zweck dieser Gespräche war es, erste Ergebnisse dieser Studie vorzustellen und zu diskutieren.

## 2.3 Verwendete Definitionen

Die folgenden Definitionen werden in der Studie und im Bericht verwendet:

„**Bauarbeiten**“: Gebäude, Häuser, Brücken, Tunnel usw.

„**Bauvorschriften**“: Sämtliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Dekrete, Standards, Code-Leitfäden usw.), die verbindliche oder halbverbindliche Anforderungen an oder Bedingungen für die Planung, den Entwurf, die Ausführung, die Instandhaltung und die Verwendung von Bauprojekten stellen.

„**Nachhaltiges Bauen**“: Das Ausführen von Bauprojekten und die Anwendung von Verfahren, bei denen in verantwortlicher Weise mit der Umwelt und mit Ressourcen umgegangen wird und zwar während der Gesamtlebensdauer des Bauprojekts: ab erster Bauentwurfsplanung über Entwurf, eigentliche Bauphase, Benutzung, Instandhaltung bis zu Sanierung und Abbruch. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens lassen sich in *ökologische Qualität*, *wirtschaftliche Qualität*, *soziale Qualität* und *funktionelle Qualität* unterteilen.

ANMERKUNG Die funktionelle Qualität ist möglicherweise das am heftigsten diskutierte Thema, das dieses Forschungsprojekt in seine Gesamtsicht auf nachhaltiges Bauen aufgenommen

hat. In der einschlägigen Fachliteratur und in der Normungsarbeit des GEN-Ausschusses TC350 wird funktionelle Qualität als ein eher traditioneller Aspekt (technischer) Bauvorschriften betrachtet. Während die anderen drei Kriterien (ökologische, wirtschaftliche und soziale Qualität) als Ziele des nachhaltigen Bauens gesehen werden können, kann funktionelle Qualität als Mittel zum Erreichen dieser Ziele aufgefasst werden. Doch um einen umfassenderen Blick auf nachhaltiges Bauen zu erhalten (wie es auch den weit gefassten Fragen sowohl des Ausschreibungstextes als auch des Forschungszieles entspricht), wurde beschlossen, die funktionelle Qualität als einen separaten Aspekt nachhaltigen Bauens mit aufzunehmen.

**„Vorschriften für nachhaltiges Bauen“:** jene *Bauvorschriften* die sich auf *nachhaltiges Bauen* beziehen.

**„Bauordnungssystem (oder Rahmenwerk)“:** eine institutionelle Struktur von gesetzlichen Anforderungen, die ein erwartetes Verhalten bzw. erwartete Ergebnisse von Bauprojekten und Bauarbeiten und -maßstäbe vorschreiben, die zur Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften dienen und die über einen Vollstreckungsmechanismus verfügen, mithilfe dessen der Grad der Einhaltung der Vorschriften überprüft werden kann und mithilfe dessen Sanktionen für eine Nichteinhaltung von Vorschriften durchgesetzt werden können.

**„Vollstreckung“:** sämtliche Handlungen und Mechanismen zur Bestimmung des Grades der Einhaltung von Anforderungen, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen.

### 3. ERKENNTNISSE DER STUDIE

#### 3.1 Nachhaltige Baukriterien und in den EU-27 angesprochene Themen

Wie beim allgemeinen Ansatz der Bauvorschriften kann bei den Vorgangsweisen der EU-27 eine große Abweichung im Hinblick auf nachhaltiges Bauen festgestellt werden.

Bei einer groben Generalisierung entstehen einige Muster im Hinblick auf das Thema nachhaltigen Baus, die in den Regulierungssystemen der EU-27 angesprochen werden:

##### Ökologische Qualität

Ökologische Qualität erhält bei weitem die größte Aufmerksamkeit in den verschiedenen analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen.

- Die Rahmenbedingungen aller Länder konzentrieren sich auf die *Energieleistung* von Gebäuden. Eine starke EU-Richtlinie (EPBD) kann als Einflussfaktor für diese weit verbreitete Eingliederung von Vorschriften in Bezug auf die Energieleistung in den rechtlichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Länder betrachtet werden. Die Richtlinie sollte erweitert werden, beispielsweise durch Einbeziehung von Anforderungen für die Energieleistung des Bauprozesses.
- *Wasserkonservierung/Effizienz* erhält begrenzte Aufmerksamkeit in den verschiedenen analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen. Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach sauberem Wasser besteht ein Handlungsbedarf, der möglicherweise von der EU initiiert werden sollte. In Anbetracht des aktuellen Standes der Technologie könnte ein minimaler Start sein, sich für die Einführung von Wassereffizienz-techniken einzusetzen. Gleichzeitig kann argumentiert werden, dass die erfolgreiche Einführung und Verabschiedung der EPBD ein nachfolgendes Vorbild für dieses spezielle Thema sein könnte.

- Die *Einschränkung von Abfall* wird in den baurechtlichen Rahmenbedingungen der analysierten Länder weithin angesprochen (vermutlich in Folge der Umsetzung der Abfallrichtlinie). Hier scheint es wenig Bedarf für ein Eingreifen der EU in Form zusätzlicher Richtlinien, Harmonisierung oder Standardisierung zu geben. Die EU könnte jedoch die Entwicklung freiwilliger Leistungsziele für die Abfallerzeugung anstreben.
- Der *Schutz der Biodiversität auf Baustellen* wird in den baurechtlichen Rahmenbedingungen der analysierten Länder allgemein angesprochen. Erneut finden wir einen Einflussfaktor für derartige Vorschriften in EU-Richtlinien.
- Die *Minimierung der Verwendung von Ressourcen* bekommt in den analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen kaum Aufmerksamkeit, obwohl einige Länder (Niederlande, Finnland, Österreich) Anforderungen/Standards in Bezug auf dieses Thema entwickeln. Angesichts des Bedarfs des Baugewerbes an Ressourcen könnte dies ein Thema sein, das ein künftiges Eingreifen der EU erfordert (wie bereits durch die aktuelle Arbeit von CEN/BT WG 206 und CEN/TC 350 aufgegriffen wurde). Die Entwicklung freiwilliger Leistungsziele könnte ein Beginn sein. Eine EU-weite Richtlinie scheint weniger Nutzen zu bieten, angesichts der Auswirkungen lokaler Charakteristiken auf verfügbare und benötigte Ressourcen.

#### Wirtschaftliche Qualität

Wirtschaftliche Qualität als Kriterium für nachhaltigen Bau erhält wenig Aufmerksamkeit in den analysierten baurechtlichen Rahmenbedingungen. Wir betonen hier erneut, dass der tatsächliche Bauprozess von Gebäuden eine erhebliche Menge Energie, Wasser und Ressourcen für vorübergehende Strukturen erfordert - die wiederum zu baubezogenem Abfall führen.

- Kaum eines der analysierten Länder hat Vorschriften im Hinblick auf die *Effektivität und Effizienz von Unternehmen*. Dies ist nicht überraschend, da Unternehmenseffizienz in den meisten Ländern als Angelegenheit für den Markt betrachtet wird. Aber angesichts der direkten Beziehung zum Geschäftemachen kann dieses spezielle Thema in öffentlich-privaten Initiativen oder einer Steigerung des Bewusstseins im Marktsektor resultieren. Hier könnte die EU anstreben, Informationen zu erteilen, das Bewusstsein zu steigern und freiwillige Leistungsziele einzuführen.
- Eine Regelung zur Gewährleistung der *Unterstützung lokaler Diversität* wird von einer Reihe lokaler und nationaler Regierungen aufgegriffen. Die Unterstützung lokaler Diversität erfordert maßgeschneiderte Richtlinien. Die Erstellung von Rahmenbedingungen oder Richtlinien auf EU-Ebene könnte die tatsächlichen Möglichkeiten zur Erstellung maßgeschneiderter Richtlinien übertreffen. Hier könnte die EU wiederum anstreben, das Bewusstsein über dieses Thema zu steigern und Informationen über mögliche Vorgangsweisen zur Unterstützung der lokalen Diversität zu bieten. Ein weiterer Weg ist die Entwicklung von Leitlinien für öffentliche Beschaffung und die Förderung von Netzwerken zwischen öffentlichen Vermittlern und der Bauindustrie.

### Soziale Qualität

Die verschiedenen Aspekte, die gemeinsam das Kriterium Soziale Qualität darstellen, scheinen in den baurechtlichen Rahmenbedingungen der EU-27 in unterschiedlicher Weise Beachtung zu finden. Einige Themen werden in fast allen analysierten Ländern behandelt, während andere Themen nur spärlich aufgegriffen werden.

- Die *Einhaltung ethischer Standards während der Entwicklung* wird derzeit kaum in den analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Dieses spezielle Thema hat eine direkte Beziehung zum Geschäftemachen - ein mehr ethischer Handel könnte mehr Vertrauen von Konsumenten bringen - und daher am meisten von öffentlich-privaten Initiativen oder einer Bewusstseinssteigerung im Marktsektor gewinnen. Hier könnte die EU anstreben, Informationen zu erteilen und das Bewusstsein in der Bauindustrie zu steigern sowie öffentliche Beschaffung zu fördern und zu unterstützen.
- Die *Bereitstellung entsprechender lokaler Dienstleistungen und Einrichtungen* wird in allen analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Dieses Thema bedarf offensichtlich keiner Intervention seitens der EU. Allerdings könnte die Bereitstellung von Schulungsräumen an Arbeitsplätzen ein Thema künftigen Interesses sein. Hier könnte eine Verbindung zu der früher besprochenen Bereitstellung lokaler Beschäftigung gelegt werden. Hier könnte die EU anstreben, Informationen zu erteilen und das Bewusstsein in der Bauindustrie zu steigern sowie öffentliche Beschaffung zu fördern und zu unterstützen.
- Die *Bereitstellung von Wohnungen, die den Anforderungen entsprechen*, wird in den meisten analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Hier könnte die EU eine spezifische Unterstützung von Ländern anstreben, die dieses Thema noch nicht in ihre rechtlichen Rahmenbedingungen einbezogen haben. Bereitstellung von Information und Steigerung des Bewusstseins scheinen geeignete Strategien.
- Die *Integration der Entwicklung in einem lokalen Kontext* wird in vielen der analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Hauptsächlich lokale Regierungen erstellen Vorschriften für diese Themen. Zur Verbesserung der Einbeziehung dieses Themas in die baurechtlichen Rahmenbedingungen der EU-27 könnte die EU eine Informationserteilung und Steigerung des Bewusstseins anstreben. Eine allgemeine EU-Richtlinie scheint angesichts des lokalen Ansatzes weniger von Nutzen, und somit müssten maßgeschneiderte Richtlinien dieses Thema aufgreifen.
- Die *Erhaltung des lokalen Erbes* wird in der Mehrheit der analysierten baurechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Wie bei vielen anderen Themen, die gemeinsam das Kriterium Soziale Qualität darstellen, scheint dieses Thema maßgeschneiderte Richtlinien zu benötigen. Folglich könnte die EU die Steigerung des Bewusstseins über das Thema anstreben und Informationen an nationale und lokale Regierungen darüber erteilen, wie dies in deren rechtlichen Rahmenbedingungen angesprochen werden kann.
- Die *Erteilung von Zugang zu Grünraum* ist erneut ein Thema, das in den meisten der analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen wird - vorwiegend von lokalen Behörden. Angesichts des Fehlens von EU-Richtlinien in anderen Planungsbereichen scheint dieses Thema kein zusätzliches Einschreiten der EU zu benötigen. Die EU könnte jedoch die Entwicklung von Leitlinien für öffentliche Beschaffung anstreben.

### Funktionelle Qualität

Angesichts einer deutlichen Verbindung mit traditionelleren Themen der Bauvorschriften - wie beispielsweise Gesundheit, Sicherheit und Verwendbarkeit - überrascht es nicht, dass viele der Themen, die das Kriterium Funktionelle Qualität darstellen, in vielen der analysierten baurechtlichen Rahmenbedingungen behandelt werden.

- *Design-Optimierung* wird in der Mehrheit der analysierten baurechtlichen Vorschriften angesprochen. Allerdings stechen zwei Themen als nicht reguliert hervor: die geplante Nutzungsdauer von Gebäuden und die geplante Nutzungsdauer von Gebäudedienstleistungen. Viele Länder haben umfangreiche Forschungen ausgeführt und Leitlinien für LCC - Lebenszykluskosten - erstellt. Dies scheint kein Thema für eine Regulierung zu sein.
- Wenn allgemeine Gebäude ihre wirtschaftliche Lebensdauer überschreiten - z. B. beträgt die wirtschaftliche Lebensdauer einer Wohnung 30 Jahre, während die technische Lebensdauer mehr als hundert Jahre beträgt. Zur langfristigen Gewährleistung eines nachhaltigen Baus scheint diesen Themen mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu werden müssen. Hier könnte die EU die Erstellung von Leitlinien, Pilotprogrammen und eine Bewusstseinssteigerung anstreben.
- Die meisten Länder haben Vorschriften für den *Bauumfang*. In manchen Ländern, in denen Befragte auf derartige Vorschriften hinweisen, gibt es einen Hintergrund in einer EU-Richtlinie. Angesichts der aktuellen Aufmerksamkeit für dieses spezielle Thema und in Anbetracht der lokalen klimatologischen Bedingungen, die die Funktion des Bauumfangs beeinflussen, könnte eine allgemeine EU-Richtlinie am besten wirken, wenn sie nur Umriss umfasst - ein leistungsbasierter Ansatz.
- *Gesundheit, Komfort und Zufriedenheit der Benutzer* werden - wie das vorige Thema - in den meisten analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen. Erneut haben hier lokale klimatologische Bedingungen wesentliche Auswirkungen auf dieses Thema. Folglich könnte die EU eine allgemeine EU-Richtlinie zu diesem Thema anstreben, wobei diese Richtlinie am besten nur Umriss enthält.
- Alle analysierten Länder haben Vorschriften erstellt, um die *Zugänglichkeit von Gebäuden für Behinderte* zu gewährleisten. Einige Befragte verweisen auf einen Hintergrund in einer EU-Richtlinie dieser Vorschriften. Angesichts der allgemeinen Einbeziehung dieses Themas in den verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen scheinen zusätzliche EU-Richtlinien nicht notwendig zu sein - außer wenn mehr Harmonisierung derartiger Vorschriften gewünscht wird.

### 3.2 **Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften**

Auf Basis der aktuellen Daten aus den Landesberichten können folgende Kurzbeschreibungen über die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften erstellt werden.

- *Überwachung von Bauplänen und Ausstellung von Baubewilligungen.* In Übereinstimmung mit früherer Forschung zu diesem Thema existieren in den EU-27 unterschiedliche Ansätze der Vollstreckung von Bauvorschriften. Wenn man sich auf die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften konzentriert, wird deutlich, dass die Vollstreckung der regulierten Themen in den meisten analysierten Ländern begrenzte Aufmerksamkeit erhält. Beispielsweise wurde in den meisten analysierten Ländern viele Themen, die sich auf nachhaltiges Bauen beziehen, als in den Vorschriften erfasst angegeben, obwohl Befragte der Auffassung waren, dass Themen wie Wasserkonservierung, Abfallbeschränkung und wirtschaftliche Qualität in der Praxis nicht

umgesetzt werden. Nur Themen wie Energie und eher traditionellere baurechtliche Themen wie bauliche Sicherheit und Brandschutz wurden als vollstreckt wahrgenommen.

- *Überwachung des in Arbeit befindlichen Baus und Ausstellung von Arbeitsbewilligungen.* Was für die Überwachung von Bauplänen gilt, gilt auch für die Überwachung des in Arbeit befindlichen Baus: obwohl viele Befragten auf verschiedene regulierte Themen in Bezug auf nachhaltigen Bau verweisen, ist die Vollstreckung dieser Vorschriften während der Errichtung eines Gebäudes großteils abwesend. Auch hier gaben Befragte aus vielen Ländern an, dass ihrer Wahrnehmung nach wenig oder keine Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen und -kriterien stattfand, wie z. B. Wasserkonservierung sowie soziale und wirtschaftliche Qualität. Nur in Bezug auf Energie und funktioneller Qualität fände laut Aussage der Befragten in gewissem Maße eine tatsächliche Umsetzung der Vorschriften statt.
- In Bezug auf Überprüfung vor der Gebäudenutzung stellt sich die Situation etwas anders dar. In den meisten analysierten Ländern fand im Vorfeld der Bauwerksnutzung nach Aussage der Befragten selten oder nie eine Überprüfung statt - auch hier war die große Ausnahme wieder die Umsetzung der Energieauflagen.
- *Überwachung von besetzten Bauarbeiten / Bauarbeiten in Verwendung.* Die Überwachung von besetzten Bauarbeiten im Hinblick auf die Einhaltung nachhaltiger Bauvorschriften erhält in den analysierten Ländern wenig Aufmerksamkeit.

### 3.3 **Freiwillige und ergänzende Initiativen**

Zusätzlich zu den offiziellen Regulierungssystemen existiert noch eine Reihe von nichtstaatlichen, regulatorischen Initiativen. Häufig werden diese durch Marktorganismen entwickelt und eingeführt, gelegentlich in Zusammenarbeit mit behördlichen Einrichtungen. Derartige freiwillige Initiativen können als selbstorganisierte, nichtverbindliche Auflagen aufgefasst werden, zu deren Einhaltung und Umsetzung sich die Akteure (Bürger, Gemeinschaften, Unternehmen) verpflichten. Freiwilligen Initiativen gelten als effektiver bei der Thematisierung von Umweltrisiken als Regierungsbehörden. Das ist darauf zurückzuführen, dass freiwillige Initiativen, die die Interessen bestimmter regulierter Zielgruppen erfassen und bündeln, die Zustimmung dieser Zielgruppen besitzen und Problempunkte wie Umfang und Kontext in einer Weise ansprechen können, die traditionellen politischen Programmen verwehrt ist. Insofern können freiwillige Initiativen effektive Alternativen darstellen, die eine staatliche Umweltpolitik bereichern und ergänzen können.

Auf Basis der aktuellen Daten kann geschlossen werden, dass freiwillige Initiativen eine dominante Rolle im nachhaltigen Bau spielen. Freiwillige Initiativen sind für private und öffentliche Interessengruppen (z. B. Bauindustrie, Kunden) aus einer Reihe von Gründen interessant:

- Sie bieten Raum für Experimente und Innovation.
- Es arbeiten nur Akteure mit, die in Bezug auf die Initiative motiviert und interessiert sind.
- Die Teilnahme an freiwilligen Initiativen kann problemlos beendet werden, was die Teilnahme für Akteure weniger bedrohlich macht.
- Bild: die potentiellen Vorteile einer Einbeziehung bei einer freiwilligen Initiative gleichen häufig den möglichen Schaden einer fehlgeschlagenen Initiative aus, auch weil derartige Initiativen üblicherweise nicht sehr intensiv geprüft werden.

Man kann drei Gruppen von Initiativen unterscheiden: Unterstützende und fördernde Initiativen, Selbstregulierungsinitiativen und lokale Initiativen bzw. ergänzende Initiativen. Man beachte, dass es zwischen diesen Gruppen Überschneidungen gibt.

- Die erste Gruppe besteht aus Initiativen, die häufig durch Behörden angestoßen werden, um einen nachhaltigeren Bauprozess zu unterstützen und zu fördern. Häufig geschieht dies, indem ein (Pilot-) Projekt aktiv unterstützt wird und die Ergebnisse des Projekts verbreitet werden.
- Die zweite Gruppe besteht aus Initiativen, die ihren Ursprung in der Bauindustrie selbst haben und eine Form der Selbstregulierung darstellen. Typische Beispiele hierfür finden sich in den Bereichen Kennzeichnung, Zertifizierung und Normung.
- Die dritte Gruppe von Initiativen orientiert sich geographisch und wird von Akteuren eines bestimmten Ortes oder einer Region initiiert - in der Regele handelt es sich um behördliche und/oder nicht-staatliche Non-Profit-Organisationen. Diese Organisationen streben danach, bestimmte Ziele in bestimmten Bereichen durchzusetzen, in der Regel beschränken sie sich dabei auf eine Region, eine Stadt oder einen Bezirk.

#### 3.4 **Kohärenz nachhaltiger, baurechtlicher Rahmenbedingungen**

Kohärenz kann auf zwei Ebenen in Erwägung gezogen werden. Erstens die Kohärenz der tatsächlichen Bauvorschriften und nachhaltige Kriterien und behandelte Themen. Zweitens die Kohärenz rechtlicher Rahmenbedingungen, die nicht nur eine Regulierung anstreben, sondern auch die Vollstreckung der Vorschrift gewährleisten.

##### *Kohärenz als holistischer Ansatz*

Unter Berücksichtigung der Kohärenz rechtlicher Rahmenbedingungen können keine der analysierten Rahmenbedingungen als kohärent charakterisiert werden, wenn wir Kohärenz als Behandlung aller im Fragebogen angesprochenen Themen erachten. Hier sollte hinzugefügt werden, dass es in vielen Ländern zusätzlich zu den bestehenden baurechtlichen Rahmenbedingungen quasi-verpflichtende Anforderungen oder freiwillige Initiativen gibt.

##### *Kohärenz der Vorschriften und der Vollstreckung*

Bei der Evaluierung der Kohärenz der rechtlichen Rahmenbedingungen aus diesem Gesichtspunkt sollte geschlossen werden, dass - möglicherweise mit Ausnahme von Deutschland - keine der analysierten Rahmenbedingungen kohärent sind. Um es einfach zu sagen: die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften ist in den analysierten Ländern unzureichend. Gleichzeitig wird ein anderer Trend deutlich. In vielen Ländern ist der Privatsektor in die Vollstreckung von Rahmenbedingungen involviert. Dieser Trend wird als positiv wahrgenommen, da die nachhaltigen Bauvorschriften häufig hochtechnischer und spezialisierter Art sind. Nicht selten trifft man auf die Meinung, dass in öffentlichen Behörden hauptsächlich Generalisten anzutreffen sind. Organisationen des Privatsektors (und ihre Mitarbeiter) sind häufig eher in der Lage, sich spezielle Fachgebiete anzueignen, als (Mitarbeiter in) Behörden. Bei der Vollstreckung besonderer fachlicher Bauvorschriften kann angenommen werden, dass Spezialisten eher in der Lage sind, ein hohes Beurteilungsniveau zu erreichen.

#### 3.5 **Effizienz nachhaltiger, baurechtlicher Rahmenbedingungen**

Regulatorische Effizienz ist ein umstrittener Begriff. In diesem Abschnitt werden drei Aspekte der Effizienz der Regulierungssysteme der EU-27 angesprochen. Erstens, Flexibilität und Umsetzbarkeit der Rahmenbedingungen, mit dem Schwerpunkt auf leistungsorientierten Vorschriften in Kombination mit akzeptierten Lösungen oder als ausreichend erachtete Lösun-

gen. Zweitens, Unterstützung für die Vereinfachung und effizientere Gestaltung von Vorschriften sowie die Beseitigung regulatorischer Handelshindernisse. Zudem ein Schwerpunkt auf dem Zusammenspiel öffentlicher und privater Instanzen während des Einführungsprozesses von (neuen) Vorschriften. Und dritten, zeitnahe und flexible Implementierung mit einem Schwerpunkt auf der Defragmentierung/Harmonisierung unterschiedlicher behördlicher Ebenen.

#### *Flexibilität und Umsetzbarkeit der Rahmenbedingungen*

Ein zeitgemäßer Ansatz der Gestaltung von Rahmenbedingungen ist es, die Flexibilität dieser Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Es existiert das Argument, dass flexible und anpassungsfähige Vorschriften eher in der Lage sind auf unvorhergesehene und zukünftige Umstände und Situationen einzuspielen, als strikte und detaillierte Vorschriften. Das weckt den Ruf nach leistungsbasierten Vorschriften. Gleichzeitig wird diese Art von Vorschriften häufig dahingehend kritisiert, dass sie zu offen sei und zu viel Raum für Interpretationen biete. Daraus wird nicht selten der Schluss gezogen, dass sowohl jene, die die Vorschriften erstellen, als auch jene, die die Vorschriften umsetzen müssen, nicht immer Klarheit darüber haben, ob die Ziele oder die Leistungsanforderungen einer solchen Art von Vorschrift eingehalten wurden oder nicht - d. h., wann befindet man sich innerhalb, wann außerhalb der Vorschrift? Eine Lösung für ein solches Risiko ist die Einführung von akzeptierten Lösungen oder eine als ausreichend erachtete Dokumentation. Bei der Auswertung der Daten kann festgestellt werden, dass viel Aufmerksamkeit derzeit dahin geht, nachhaltige Bauvorschriften in leistungsbasierten Formulierungen festzuhalten, dass aber wenig Aufmerksamkeit dahin geht, akzeptierte Lösungen oder als ausreichend erachtete Dokumentation zu liefern.

#### *Unterstützung für Vorschriften*

Der traditionelle Ansatz, Vorschriften zu erstellen und Vorschriften zu implementieren, ist der von oben nach unten: Behörden entwerfen Vorschriften und implementieren sie anschließend. Im Laufe der Jahre geriet dieser hierarchische Ansatz der Erstellung und Implementierung von Vorschriften immer mehr in die Kritik, weil bei denjenigen, die diese Vorschriften einzuhalten hatten, ein Mangel an Akzeptanz dieser Vorschriften festzustellen war. Schaut man sich die aktuellen Entwicklungs- und Implementierungsstrategien der nachhaltigen Bauvorschriften innerhalb der EU-27 an, wird deutlich, dass in den meisten Ländern der traditionelle Top-Down-Ansatz Anwendung findet.

#### *Zeitnahe und flexible Implementierung*

Die Zahl der behördlichen Ebenen, die in den Prozess des Aufstellens und Implementierens von Vorschriften involviert sind, hat Einfluss auf die Geschwindigkeit und die Flexibilität dieses Prozesses. Aufgrund ihrer unterschiedlichen behördlichen Strukturen und historischen Entwicklungen sind in vielen europäischen Ländern diverse Regierungsebenen in die Regulierung und Implementierung involviert. Man könnte argumentieren, dass sich die Menge der behördlichen Ebenen umgekehrt proportional zur Effizienz des Implementierungsprozesses verhält - wobei man aber beachten muss, dass in manchen Ländern trotz des Vorhandenseins verschiedener Regierungsebenen für diesen Themenbereich nur eine einzige Behörde zuständig ist. Gleichzeitig könnte man der Auffassung sein, dass je niedriger die in eine Implementierung involvierte behördliche Ebene anzusiedeln ist, desto größer die lokalen oder regionalen Unterschiede in den Vorschriften sein müssen, - was die Effizienz von Unternehmen beeinträchtigen würde.

## 4. SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND SCHLUSSBETRACHTUNG

### 4.1 Schlussfolgerungen

- *Ein starker Schwerpunkt auf Energie und andere ökologische Aspekte (Konvergenz).* Ökologische Aspekte nachhaltigen Baus und insbesondere Energie erhalten die meiste Aufmerksamkeit in den analysierten rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bekommen die Themen, die gemeinsam die wirtschaftliche Qualität bilden und - in einem geringeren Ausmaß - die Themen, die die technische Ausführung und Qualität des Bauprozesses darstellen, nur begrenzte Aufmerksamkeit.
- *Beschränkte Aufmerksamkeit für die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften (Implementierung).* Innerhalb der EU-27 scheint bis dato noch wenig Aufmerksamkeit darauf verwendet zu werden, die nachhaltigen Bauvorschriften in den meisten der analysierten Länder zu vollstrecken. Eine Erklärung findet sich in der Tatsache, dass nachhaltige Bauvorschriften häufig höchst technischer Natur sind und gut ausgebildete und erfahrene Fachleute erfordern, um sie zu vollstrecken. Bislang hatte das entsprechende Fachwissen noch keine Gelegenheit, sich umfassend zu verbreiten. Insbesondere stehen Beamte der Baukontrollbehörde zumeist am Ende ihrer Karriere und basieren ihre Entscheidungen auf altes Fachwissen, - wobei darauf hingewiesen werden muss, dass in manchen Mitgliedsstaaten eine Baukontrollbehörde nicht existiert.
- *Eine Rolle für freiwillige und ergänzende Initiativen (Lernen).* Freiwillige und ergänzende Initiativen scheinen viel versprechend. Der wesentlichste Vorteil ist, dass sie an die lokalen Umstände (institutionell und physisch) angepasst werden können, weniger Vorbereitungszeit benötigen und daher innovativer/herausragender sein können. Derartige Initiativen finden häufig mehr Unterstützung und Legitimität, da involvierte Interessengruppen lokale Fragen ansprechen. Die Nachteile sind das Risiko auf „Rosinenpickerei“, behördliche Erfassung, Mangel an Kontrolle und Haftung sowie Bilanzkosmetik.
- *Wenig Aufmerksamkeit für bestehende Gebäude und Renovierungen.* Obwohl viele nachhaltige Bauvorschriften für Neuentwicklungen gelten, haben nur wenige Länder nachhaltige Bauvorschriften für bestehende Gebäude und/oder Renovierungen eingeführt. Angesichts der langen Lebensdauer von Gebäuden (Gebäude überdauern häufig ihre wirtschaftliche Lebensdauer) und der langsamen Ersatzrate von Gebäuden wird es lange Zeit brauchen, bis aktuelle Vorschriften Wirkung zeigen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass für manche Sanierungen in einigen Mitgliedsstaaten eine Bauerlaubnis erforderlich ist, - in bestimmten Fällen impliziert dies, dass eine Sanierung als Neubau aufgefasst wird.
- *Wenig Aufmerksamkeit für die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudedienstleistungen.* Im Einklang mit den vorigen Erkenntnissen fanden wir, dass der Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudedienstleistungen in den analysierten Bauvorschriften wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es scheint noch immer eine starke Konzentration auf die wirtschaftliche Lebensdauer von Gebäuden zu geben, und weniger auf ihre (realistischere) technische Lebensdauer. Ferner stellten wir fest, dass der Anpassungsfähigkeit von Gebäuden wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.
- *Wenig Aufmerksamkeit für nachhaltige Bauplanung und Verzonungsthemen.* Nachhaltiger Bau konzentriert sich noch stets stark auf das Umfeld von Gebäuden. Auf urbaner Ebene finden wir wenig Aufmerksamkeit für nachhaltige Bauvorschriften.

Dies kann mit der Tatsache zusammenhängen, dass im Allgemeinen ein Unterschied zwischen technischen Bauvorschriften und Verzonung oder Planungsordnung getroffen wird.

- *Eingeschränkte Zusammenarbeit zwischen Regierungen und der Bauindustrie bei der Entwicklung von Vorschriften.* Unsere Befragten betrachteten viele der nachhaltigen Bauvorschriften als Top-Down-Regierungsinitiative. Ein derartiger „paternalistischer“ Ansatz des „Top Down“ läuft Gefahr eines Mangels an Unterstützung für Vorschriften durch die Bauindustrie. Erfolg versprechendere Ansätze scheinen die Bottom-Up-Brancheninitiativen und die gemeinschaftlichen Initiativen von Regierung und Industrie.
- *Eingeschränkte Dokumentation über akzeptierte oder als ausreichend erachtete Lösungen.* Viele Länder haben nachhaltige Bauvorschriften auf Basis von Zielen oder Leistung eingeführt. Es werden jedoch auch Nachteile berichtet. In der Praxis wird festgestellt, dass Regulierte und Regulatoren gleichermaßen Schwierigkeiten haben, zu verstehen, wenn eine Lösung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Großen und Ganzen wird nur ein Ziel oder eine Leistung festgelegt, kein Mindestniveau, das erreicht werden sollte. Dies führt häufig zu Diskrepanzen, was Regulierte als entsprechend betrachten und was Regulatoren oder Vollstrecker als entsprechend betrachten.
- *Zweideutige Beziehung zwischen nachhaltigen Bauvorschriften und anderen Vorschriften.* Während der Rundtischgespräche wurde herausgestrichen, dass viele Themen, beispielsweise die Wasserkonservierung, zwar nicht in den baurechtlichen Rahmenbedingungen, wohl aber in anderen Gesetzgebungen angesprochen werden. So werden Aspekte des nachhaltigen Baus häufig außerhalb der technischen Bauvorschriften angesprochen oder in den lokalen Planungs-/Verzonungsvorschriften. Das kann durchaus der Grund dafür sein, dass manche Befragte (aus einem einzigen Land) widersprüchliche Antworten zu vergleichbaren Fragen gaben. Zudem wurde argumentiert, dass auch auf EU-Ebene häufig ein Mangel an Kohärenz zwischen bestimmten Umwelt- oder Nachhaltigkeitsrichtlinien besteht.
- *Das Ziel „Intelligent Rechtsetzung“ (Smart Regulation) noch nicht ganz erreicht.* Betrachtet man die erhobenen Daten aus der Perspektive einer „intelligenten Rechtsetzung“ (Smart Regulation) aus, könnte man schlussfolgern, dass derzeit viele der Grundregeln intelligenter Rechtsetzung in den EU-27 noch nicht umgesetzt werden. Dabei fallen folgende Themen zuerst ins Auge: ein Mangel an Aufmerksamkeit für die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften und eine lediglich begrenzte Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Unternehmen bei der Aufstellung und Implementierung nachhaltiger Bauvorschriften.

#### 4.2 **Empfehlungen**

*Bereiche für eine Koordination auf EU-Ebene:*

- Allgemein gesagt, braucht es auf EU-Ebene Akteure, um europäische Standards zu entwickeln, die es den Mitgliedsstaaten und/oder regionalen/lokalen Behörden ermöglichen, nachhaltiges Bauen in ihre Rahmenbedingungen aufzunehmen. Besonders Aspekte in Bezug auf funktionelle Qualität haben Potenzial für derartige Standards, da diese so eng mit der eher traditionellen Bauordnung in Verbindung stehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass während der Rundtischgespräche häufig argumentiert wurde, dass im Falle der Implementierung zusätzlicher Standards, die-

se nur als Rahmenwerk gelten sollten. Standards müssen flexibel bleiben und Raum für lokale Anpassungen bieten.

- Eine wichtige Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene wird in der Entwicklung und Definition eines Rahmens für eine Beurteilung von Bauarbeiten und die Vollstreckung nachhaltiger Bauvorschriften gesehen. Hier sollte angemerkt werden, dass man auf EU-Ebene bereits in diese Richtung aktiv geworden ist. Die Arbeit des CEN/TC 350 (einem System, mit dem die Nachhaltigkeit von Gebäuden beurteilt werden kann, unter Anwendung des Gesamtlebenszyklus-Ansatzes und der quantitativen Indikatoren für die Leistungen von Gebäuden in den Bereichen Umwelt, Sozialaspekt und Wirtschaftlichkeit) scheint in vollkommener Übereinstimmung mit der Intention dieser Empfehlung zu sein. Ein weiteres viel versprechendes Beispiel ist die „Sustainable Building Alliance“ und deren Grundmodell zum Vergleich unterschiedlicher Zertifizierungsprogramme für nachhaltiges Bauen.
- Viele Interessengruppen in der Industrie und Teilnehmer an den Rundtischgesprächen äußerten den Wunsch, dass es zwischen den verschiedenen Initiativen und politischen Leitlinien auf den unterschiedlichen Ebenen der Europäischen Kommission mehr Koordination geben sollte. Die Kommission sollte mit einer Stimme sprechen oder zumindest versuchen, das Gesamtbild der gegenwärtigen EU-Initiativen zu kommunizieren. Jede zukünftige Entwicklung der Kommission sollte auf die früheren Initiativen der Kommission abgestimmt werden.
- Ferner ist eine wichtige Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene vorgesehen, um Standards in Bezug auf die technische Ausführung und die Qualität des Bauprozesses zu entwickeln. Angesichts der direkten Verbindung mit der Bauindustrie könnten Standards im Hinblick auf beispielsweise Baumanagementprozesse ein Antrieb für einen mehr integrierten Baumarkt sein.

#### *Gesetzgebung/Richtlinien*

- Im Allgemeinen gibt es eine Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene zur Ermutigung der Einführung von leistungsorientierten Vorschriften, und die Nutzung verbindlicher Vorschriften sollte ermutigt werden. Viele Länder haben bereits leistungsorientierte Vorschriften eingeführt.
- Angesichts der zunehmenden Nachfrage für sauberes Wasser kann es eine Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene geben, um eine Gesetzgebung in Bezug auf Wasserkonservierung umzusetzen. Eine derartige Gesetzgebung könnte in Einklang mit anderen europäischen Vorschriften gebracht werden, beispielsweise der Wasserrahmenrichtlinie.

#### *Bereiche für eine Bewusstseinssteigerung auf EU-Ebene*

- Angesichts der vorherrschenden Konzentration auf 'traditionelle' Themen ökologischer Qualität (insbesondere Energieleistung von Gebäuden) und technische Qualität, sollte der Bewusstseinssteigerung über die Bedeutung einer Einbeziehung von Themen in Bezug auf wirtschaftliche Qualität, soziale Qualität und technische Ausführung und Qualität des Bauprozesses Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier liegt eine wichtige Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene.
- Ein spezifischer Bereich, in dem wir eine Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene im Hinblick auf Bewusstseinssteigerung sehen, ist die bestehende Gebäudesubstanz. Die langsame Wechselrate dieser bestehenden Substanz und der aktuelle Mangel an

nachhaltigen Vorschriften für die bestehende Gebäudesubstanz wurden in diesem Bericht diskutiert. Akteure auf EU-Ebene könnten anstreben, Regierungen, die Bauindustrie und Gebäudebesitzer auf den Einfluss aufmerksam machen, den die bestehende Gebäudesubstanz auf den Energieverbrauch und die Abfallproduktion hat, sowie auf die Notwendigkeit, die bestehende Gebäudesubstanz nachhaltiger zu machen.

- Viele der analysierten Länder haben einen Beirat für nachhaltiges Bauen gegründet. EU-Akteure könnten anstreben, sich mit diesen Beiräten für nachhaltiges Bauen zusammenzuschließen, um das Bewusstsein für nachhaltigen Bau in den EU-27 zu steigern. Ferner könnten nationale, regionale und lokale Regierungen herausgefordert werden, um ein Vorbild in nachhaltigem Bau zu sein und so das Bewusstsein in ihren jeweiligen Einflussbereichen zu steigern.

#### *Bereiche für die Unterstützung freiwilliger Aktionen und Kooperationen zwischen Regierungen und Industrie*

- Es kann eine allgemeine Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene geben, um freiwillige Aktionen und Kooperationen zwischen Regierungen und Industrie für die Entwicklung nachhaltiger Bauvorschriften zu unterstützen. Eine spezifische Aufgabe für diese Akteure ist es, Regierungen und die Bauindustrie auf die Vorteile und Nachteile freiwilliger Aktionen und Kooperationen zwischen Regierungen und Industrie aufmerksam zu machen.
- Ferner kann es eine spezifische Aufgabe für Akteure auf EU-Ebene geben, um freiwillige und Regierungs-Industrie-Initiativen zu stimulieren und zu unterstützen, die eine Einschränkung von Bauabfall sowie eine Minimierung der Ressourcennutzung anstreben, - siehe beispielsweise (pr)EN15978.
- Abschließend ist zu sagen, dass die Unterstützung oder die Förderung freiwilligen Engagements sowie die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und der Privatwirtschaft nicht von direkter Subventionierung abhängig ist. Ein viel versprechender Ansatz könnte es sein, EU-Beamte in diesem Bereich zu schulen und sie den jeweiligen NGOs, Unternehmen oder Behörden in den Mitgliedsstaaten als Begleiter zur Verfügung zu stellen. Dadurch können sie direkt mit lokalen Organisationen und Strukturen zusammenarbeiten. Ein weiterer günstiger Ansatz wäre es, internationale Austauschprojekte lokaler Fachleute (finanziell) zu unterstützen.

#### *Bereiche für die Stimulierung von Lernprozessen*

- In Übereinstimmung mit den oben aufgeführten Empfehlungen könnte Akteuren auf EU-Ebene dahingehend eine besondere Rolle zukommen, dass sie Lernprozesse anstoßen und zwar landesweit, regional und innerhalb von Kommunen. Derartige Lernprozesse können letztendlich zu einer evidenzbasierten Politik führen. Es sind unterschiedliche Aktionen vorstellbar:
  - Sich führende Länder oder Regionen zum Vorbild nehmen und deren Ergebnisse verbreiten.
  - Bestehende (behördliche) Netzwerke erfassen, die Informationen verbreiten und Vernetzungen zwischen den einzelnen Netzwerken schaffen.

- Ein weiterer wertvoller Bereich zum Dazulernen sind freiwillige und ergänzende Programme. Dies ist die Ebene, auf der Bürger, Unternehmen und Behörden tatsächlich aus der Praxis lernen können. Ein funktionierender Ansatz scheint zu sein:
  - Erstens: Gute Praxisbeispiele suchen, finden, dokumentieren und die gewonnenen Informationen auf systematische Art und Weise verbreiten. Sicherstellen, dass diese Informationen erklären, wo, wie und warum und unter welchen Bedingungen die guten Praxisbeispiele entwickelt wurden und zwar von ihrer ersten Konzeption bis zum gegenwärtigen Zustand. Ein Wikipedia-basiertes Internetportal könnte hierbei das Verbreitungswerkzeug für diese Informationen darstellen.
  - Zweitens: die Erfahrungen aus diesen guten Praxisbeispielen in werbender Art und Weise verbreiten und aktiv mitteilen. Dies könnte beispielsweise erreicht werden, indem EU-Beamte darin geschult werden, die aus den guten Praxisbeispielen gewonnene Erfahrungen an beliebigen Orten zu vermitteln oder internationale Austauschprogramme zu unterstützen, in denen die an den guten Praxisbeispielen Beteiligten als „Gast-Fachleute“ ihr Fachwissen und ihre Expertise vermitteln.
  - Drittens: Netzwerke zwischen Regierungen, Privatwirtschaft und Kunden ins Leben rufen. Bestehende Netzwerke sollten verstärkt und untereinander vernetzt werden.
  - Viertens: gute Praxisbeispiele in besonders sichtbarer Weise auszeichnen. Beispielsweise durch die Verleihung eines Preises oder die Veranstaltung eines alljährlich stattfindenden Wettbewerbs. Wenn die die "Gewinner" aktiv bekannt gemacht werden, kann dies für andere ein Vorbild oder einen Bezugspunkt setzen, auf den sie hin arbeiten können.
- Es sei darauf hingewiesen, dass die Förderung und Unterstützung freiwilliger Initiativen und die Stimulierung von Lernprozessen über die einfache Belohnung und Vermarktung von guten Praxisbeispielen und „Branchenführern“ hinausgehen sollte. Nachhaltiges Bauen findet in unterschiedlichen Ländern, Sektoren und Organisationen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten statt. Der Schwerpunkt sollte demnach nicht nur darauf liegen, die führenden Köpfe zu finden und auszuzeichnen, sondern auch darauf, die Nachzügler auf gleiche Höhe zu bringen.

#### 4.3 **Schlussbemerkung**

Die alles überkuppelnde Zielsetzung dieser Studie im Kontext der LMI war es, herauszufinden, welche Rolle die Regulierungssysteme der EU-27 Mitgliedsstaaten in der Entwicklung einer weltweit führenden, wettbewerbsfähigen nachhaltigen Bauindustrie spielen, oder ob sie diese behindern. Während funktionierende Regulierungssysteme sich förderlich auf die Entwicklung dieser Industrie auswirken können, werden schlechte Vorschriften, überfrachtete Regelwerke oder inkompatible Regulierungen sie behindern. Die Mitgliedsstaaten sind dahingehend zu ermutigen, keine Vorschriften einzuführen, die keiner braucht, und vor allem soll ihnen nicht zugestanden werden, Vorschriften zu entwerfen, die mit dem generell geltenden europäischen Ansatz nicht kompatibel sind. Die Zielsetzung der LMI ist es nicht, ein Maximum an Vorschriften und „Arbeitsplätze für lokale Behörden und Kontrollorganisationen“ zu schaffen. Sie liegt darin, eine umfangreiche, effizient arbeitende und wettbewerbsfähige Industrie dahingehend zu fördern, dass sie - schnell und kostengünstig - so nachhaltig baut, wie Europa es braucht, und dass sie dabei weltweit Spitzenreiter ist.



Vom Standpunkt der Studie aus betrachtet, sollte die erste Priorität sein, die bestehenden Vorschriften zu harmonisieren und kompatibel zu gestalten, insbesondere die Beurteilungsmethoden. Sind sie das nicht, könnte Vollstreckung zu einer protektionistischen Maßnahme werden und sollte deshalb nicht aktiv von der EU unterstützt werden, und zwar so lange, bis schwellenfreie Methoden und Vorschriften Wirklichkeit geworden sind.